

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») gelten für die Überlassung der möblierten Einliegerwohnung an der Pannerhofstrasse 7, 6353 Weggis zur Beherbergung des Gasts sowie für alle damit verbundenen etwaigen weiteren Leistungen und Lieferungen. Die vorliegenden AGB bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Vertragsbedingungen eines Gastes oder Firmenpartners werden nicht anerkannt. Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts («OR») unter Ausschluss der mietvertraglichen Bestimmungen.

Der Gastgeber behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGBs jederzeit zu ändern.

## 2 Vertragspartner

Der Vertragspartner ist die Hokochemie GmbH, Pannerhofstrasse 7, 6353 Weggis (nachfolgend «Gastgeber»). Etwaige Kreditkartenabbuchungen werden im Namen des Gastgebers oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen durchgeführt.

## 3 Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme des Antrags des Gastes durch den Gastgeber zustande. Vertragspartner sind der Gastgeber und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast gebucht, haftet er dem Gastgeber gegenüber zusammen mit dem Gast als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Mit dem Vertragsabschluss anerkennt der Gast, dass Rechnungen nur elektronisch erstellt and per Email versendet werden.

## 4 Beherbergungszeitraum

Die Einliegerwohnung ist für eine temporäre Nutzung konzipiert.

## 5 Vertragsgegenstand

Vorbehaltlich anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen dürfen in der Einliegerwohnung maximal zwei Personen logieren. Deren Daten müssen beim Gastgeber hinterlegt werden.

Der Gastgeber überlässt dem Gast die Einliegerwohnung zur privaten Nutzung. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Gastgebers ist es dem Gast nicht gestattet, die Einliegerwohnung an Dritte zu vermieten oder es Dritten zu überlassen. Im Weiteren ist es auch strikt untersagt, die Einliegerwohnung gewerblich zu betreiben oder zu nutzen.

Die Hausordnung ist Bestandteil dieser AGB und der Gast verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Haus- und Benutzungsordnung.

## **6 Vertragsbestimmungen**

### **6.1 Leistungen**

Der Gastgeber ist verpflichtet, das vom Gast gebuchte Einliegerwohnung zum vereinbarten Zeitpunkt bereit zu stellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

### **6.2 Preise**

Die Preise können vom Gastgeber geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der Personen, der Leistungen des Gastgebers oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und der Gastgeber dem zustimmt.

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer zum jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz ein. Ändert sich der Mehrwertsteuersatz zum Tage der Leistungserbringung, so ändern sich die jeweils vereinbarten Preise entsprechend. Der Gastgeber ist berechtigt, die Mehrwertsteuererhöhung im Nachgang zu erheben.

Nicht im Preis inbegriffen ist die Gasttaxe, welche gemäss der örtlichen gesetzlichen Vorschrift dem Gast in Rechnung gestellt wird.

### **6.3 Zahlungsmodalitäten**

- Die vollständige Zahlung muss spätestens zum Zeitpunkt der Ankunft erfolgen.
- Die Zahlungen sind per Kreditkarte oder Banküberweisung an das Bankkonto der Hokochemie GmbH zu leisten.
- Bankgebühren, welche möglicherweise bei einem Banktransfer anfallen, gehen immer vollumfänglich zu Lasten des Gastes.

### **6.4 Stornierungsbedingungen**

Nicht erstattungsfähige Buchungen:

- Die Buchung wird nicht abgeschlossen oder garantiert, wenn keine Zahlung eingegangen ist.
- Vorzeitige Abreise.

Erstattungsfähige Buchungsbedingungen:

- Die Buchung kann bis zu 24 Stunden vor der Ankunft storniert werden (volle Rückerstattung).
- Bei einer Stornierung weniger als 24 Stunden vor der Buchung oder bei Nichterscheinen (in der Mitte des Tages vor der Buchung) wird der volle Zimmerpreis der ersten Nacht sowie 50% der gebuchten Folgenächte in Rechnung gestellt.

### **6.5 Rücktritt des Gastgebers**

Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist der Gastgeber in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Die Beherberger können bei Angabe falscher Identitäten durch den Gast bei der Buchung auch bei

bestätigter Reservation die Leistung schadenersatz- und formlos verweigern.

Wird eine vereinbarte Zahlung nicht fristgerecht geleistet, so ist der Gastgeber ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist der Gastgeber berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag ausserordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Gastgeber nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages wesentlich erschweren oder unmöglich machen, die Einliegerwohnung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden, der Gastgeber begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Dienstleistungen den reibungslosen Geschäftsablauf, die Sicherheit oder das Ansehen des Gastgebers in der Öffentlichkeit gefährden kann.

Der Gastgeber hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Allfällige Schadenersatzansprüche des Gastgebers gegenüber dem Gast bleiben ausdrücklich vorbehalten. Im Gegenzug stehen dem Gast bei berechtigtem Rücktritt des Gastgebers kein Anspruch auf Schadensersatz zu.

## **6.6 Ausserordentliche Vertragsauflösung durch den Gastgeber:**

1. nicht fristgerechte Leistung der Kosten inkl. zusammenhängender Gebühren
2. Verursachen von Schäden an Gebäude und Einrichtung
3. Verhalten, welches die Sicherheit und das Wohlbefinden der anderen Gäste oder Mitarbeiter gefährdet (u.a. sexuelle Nötigung, Mobbing, illegale Aktivitäten)
4. mehrfacher Verstoss gegen die Hausordnung.

Bei einer ausserordentlichen Kündigung ist der Gast verpflichtet, die Einliegerwohnung zu räumen. Der Gastgeber ist in dringenden Fällen berechtigt, den Schlüssel des Gastes einzuziehen und ihn aus dem Gebäude zu weisen.

## **7 Check In und Check Out**

### **7.1 Check In**

- Check-in: Ab 15:00 Uhr.  
Die Möglichkeit des Self Check-ins besteht jederzeit und ist erforderlich, wenn der Gast nach 20:00 Uhr abends anreist.
- Die Einliegerwohnung wurde vor dem Check-In vom Gastgeber kontrolliert. Der Gast wird eingeladen, innert 48 h allfällige Schäden, Mängel bzw. Unstimmigkeiten zu melden. Danach gilt sie automatisch als in gutem Zustand und vollem Inventar angenommen.

### **7.2 Check Out**

- Check-out: bis spätestens 11:00 Uhr
- Der Gast hat die Einliegerwohnung in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen. Der Gast muss seine/ihre persönlichen Gegenstände entfernen.
- Die Endreinigung erfolgt auf Grund der Qualitätssicherung durch den Gastgeber. Die Kosten dafür werden durch den Gast getragen
- Allfällige Schäden müssen in der Regel umgehend aber spätestens beim Check Out dem Gastgeber gemeldet werden.
- Gegen einen Aufpreis ist ein Late-Check Out unter Umständen möglich

- Wird die Einliegerwohnung nicht rechtzeitig verlassen, kann eine zusätzliche Tagesrate verrechnet werden.

### **7.3 Schlüssel**

Für die Einliegerwohnung wird ein Schlüssel ausgehändigt. Die Kosten für den Verlust eines Schlüssels betragen CHF 150.00.

Die von der Keyfinder GmbH erhobenen Gebühren für die Zustellung eines Schlüssels nach Einwurf in einen Briefkasten werden vom Gastgeber getragen.

### **7.4 Tiere**

Hunde sind nur ausnahmeweise erlaubt, und nur wenn sie bereits bei der Reservation / Buchung offiziell angemeldet werden, und in der Reservationsbestätigung schriftlich bestätigt werden.

Der Gast muss in der Lage sein, den Impfausweis des Hundes auf Verlangen vorzuweisen.

Der Gastgeber wird dem Gast mit einem Hund eine zusätzliche Tages- oder Aufenthaltspauschale in Rechnung stellen, je nach individuellem Vertrag.

Falls Schäden am Gebäude und Inventar (Möbel, Dekorationen etc.) entstehen oder ein Mensch verletzt wird, ist der Gast vollumfänglich verantwortlich und hat für jeglichen Schaden aufzukommen.

Falls ein Hund zu laut ist, Sachen beschädigt, hat der Gastgeber jederzeit das Recht, den Vertrag zu beenden.

Andere Haustiere sind nicht erlaubt, ausser wenn explizit vom Gastgeber schriftlich bestätigt.

### **7.5 Zutrittsrecht**

Das Personal des Hausdienstes (Reinigung und Housekeeping) hat die Erlaubnis, die Einliegerwohnung ohne die Anwesenheit des Gastes zu betreten, z.B. um diese zu reinigen oder technische Mängel zu beheben. Dies gilt insbesondere auch im Notfall wie bspw. bei Wasser- oder Feuerschäden.

## **8 Versicherung und Haftung**

Der Gast verpflichtet sich, jede unsachgemässe Verwendung der Wohnung und der Einrichtung zu vermeiden. Der Gast haftet gegenüber dem Gastgeber für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden an der Wohnung, die durch ihn/sie selbst oder Dritte verursacht werden. Dem Gastgeber ist der Neuwert zu ersetzen (gilt insbesondere für Diebstahl und Schäden an Einrichtung und Ausstattung). Der Gast muss für die Feuerwehrkosten aufkommen, wenn ein Fehlalarm infolge unsorgfältig erzeugter Rauch- und Dampfwicklung (u.a. Kerzenrauch, Zigarettenrauch, angebranntes Essen etc.) ausgelöst wird.

Der Gastgeber lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die vom Gast oder von Dritten eingebracht werden, ab.

Der Gastgeber haftet nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden, wird wegbedungen.

Der Gast wird darauf hingewiesen, dass seine/ihre persönlichen Gegenstände im Rahmen der Risiken der Beherbergung durch den Gastgeber nicht versichert sind. Als Risiken gelten

beispielsweise Unfälle (insbesondere Treppensturz, Unfälle wegen ungenügender Schneeräumung und Unfälle durch fehlerhafte Bedienung der zur Verfügung gestellter Geräte, Küchenelemente und Waschtürme), Krankheit, Diebstahl, Wasser und Feuer. Die Versicherung von Gegenständen, die vom Gast eingebracht werden, ist Sache des Gastes.

Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und Fahrräder und deren Inhalte haftet der Gastgeber nicht, ausser bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Nachrichten, Post und Warensendungen für den Gast werden mit Sorgfalt behandelt.

Für Fundsachen wird keine Haftung übernommen. Sie werden nur auf Anfrage gegen Entgelt zurückgesendet.

Der Gastgeber übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Internetnutzung hervorgehen (u.a. Spam, Viren oder Verbindungsausfälle), obwohl der Gastgeber alles für die Gewährleistung einer stabilen Internet- und Telefonverbindung unternimmt. Der Gast hat keinen Anspruch auf Rückerstattung. Der Gast verpflichtet seine eigenen Geräte vor Schadsoftware zu schützen, um zu verhindern, dass über das Netzwerk des Gastgebers Spam oder Viren versendet werden. Der Gastgeber behält sich das Recht vor, den Gast vom Netzwerk auszuschliessen.

## **9 Missachtungen dieser AGB und Salvatorische Klausel**

Bei Missachtungen dieser AGBs behält sich der Gastgeber das Recht vor, den Gast zu mahnen, seinen Schlüssel einzuziehen, den Gast aus der Einliegerwohnung auszuweisen und das Privateigentum aus dem Apartment zu entfernen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine sinngemäss ähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.

## **10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Dieser Beherbergungsvertrag unterliegt ausschliesslich dem Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag entstandenen Rechtsstreitigkeiten ist Luzern.

Bei Rechtsstreitigkeiten kommt die deutschsprachige Version der Vertragsbestimmungen, dieser Geschäftsbedingungen und der Hausordnung zur Anwendung.

## **11 Hausordnung**

- Karton, PET, Papier, Metall, Batterien und Glas werden in Weggis separat gesammelt. Bitte nicht in den Abfall werfen sondern in den Zentralen Sack für recycelbares Material. Wir kümmern uns um die sachgerechte Entsorgung.
- Die Nutzung jedweder Küchengeräte, die nicht zum Inventar gehören ist untersagt.
- Von Gast zurückgelassene Bücher gelten als aufgegeben und werden nicht automatisch nachgeschickt.
- Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie Türen und Fenster sicher schliessen, wenn Sie die Wohnung verlassen.
- Die Utensilien der Einliegerwohnung sind Teil des Inventars des Gastgebers– nehmen Sie sie nicht als Souvenir mit. Wir behalten uns vor, mitgenommene Gegenstände in Rechnung zu stellen.
- Der Inhalt der Minibar ist kostenlos allerdings nur zum Konsum auf dem Grundstück

- bestimmt.
- Das Rauchen ist in unseren Räumlichkeiten verboten, auf der Terrasse ausdrücklich erlaubt. Schäden durch Rauchen in den Räumlichkeiten, inkl. Geruchsbeeinträchtigungen, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Der Gastgeber ist berechtigt ggf. externe Dienstleister hinzuzuziehen.
  - Haustiere sind in unseren Räumlichkeiten nicht erlaubt, Hunde nur nach Vereinbarung und an der Leine.
  - Bitte beim Parkieren die Parkordnung beachten.

## Datenschutz

Sind buchende Person und Gast, d.h. die nutzende Person, nicht identisch, garantiert der Mieter, dass der Gast mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch die Hokochemie GmbH, gemäss den Bestimmungen des Buchungsvertrages einverstanden ist. Der Mieter garantiert ferner, dass der Gast seine Rechte bezüglich einer solchen Verarbeitung gemäß dem Buchungsvertrag kennt. Kommt der Mieter dieser Bestimmung nicht nach, stellt er die Hokochemie GmbH von allen Schäden und Ansprüchen (inkl. daraus entstehender Kosten und Aufwendungen) schad- und klaglos.

Für die Durchführung dieses Buchungsvertrages werden personenbezogene Daten des Gastes, d.h. der Person(en), die die Wohnung nutzt(en), von den Gastgebern verarbeitet. Ohne die Bereitstellung personenbezogener Daten des Gastes kommt dieser Buchungsvertrag nicht zustande. Der Gast stimmt der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung dieses Vertrages ausdrücklich zu. Der Gast willigt weiter ein, dass Hokochemie GmbH seine Personendaten an Schweizer Behörden oder an Dritte, die an der Ausführung dieses Vertrages beteiligt sind (z. B. Reinigungsdienstleister), übermitteln darf. Die personenbezogenen Daten werden für die gesetzlich vorgeschriebene Zeit gespeichert.

Weggis, den 11. April 2023